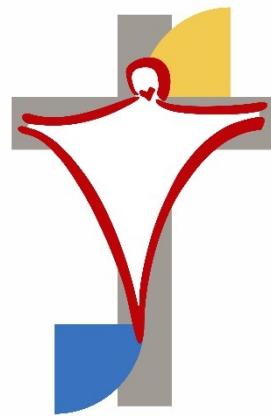


Pfarrei Auferstehung Christi Rhein-Selz
Kirchstraße 4
55276 Oppenheim



Institutionelles Schutzkonzept

in Kraft gesetzt am 01.07.2025

Stand: 29.04.2025

Verantwortlich: Pfarrer Thomas Catta

präventi 
im **bistum** **mainz**

Institutionelles Schutzkonzept

der Pfarrei Auferstehung Christi Rhein-Selz

1. Vorwort

Uns ist eine Kultur der Achtsamkeit wichtig. Wir wollen nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume in unseren Kirchengemeinden schaffen. Dazu dient dieses Schutzkonzept.

In der pastoralen Arbeit in den verschiedenen Orten unserer Kirchengemeinden haben wir es mit Menschen aller Altersgruppen zu tun. Von den Säuglingen und ihren Familien im Rahmen der Taufpastoral über Kleinkinder und Kinder, die unsere Kindertageseinrichtungen besuchen, über Kinder und Jugendliche, die sich in den verschiedenen Gruppen der Jugendpastoral beheimaten (Erstkommunion, Messdiener, Schul- und Familiengottesdienste, Firmung, Sternsingeraktion, etc.), über Erwachsene, die sich in den verschiedenen Initiativen, Verbänden und Gremien engagieren bis hin zu Senior*innen, die eine starke und sichtbare Gruppierung in den Gemeinden darstellen, seien hier nur einige benannt. Menschen mit Behinderung als besondere Gruppe Schutzbefohlener sind, vor allem durch die Präsenz in der integrativen Kindertagesstätte St. Bartholomäus im Gemeindeleben vertreten. Diese Kindertagesstätte ist seit Februar 2023 in Trägerschaft des Zweckverbandes Unikathe im Bistum Mainz.

Uns ist es ein Anliegen, dass Prävention sexualisierter Gewalt ein Thema ist, das alle diese Altersgruppen angeht. Sexualität spielt in allen Lebensphasen eine Rolle, genauso wie sexualisierte Gewalt nicht vor Altersgrenzen oder sozialen Grenzen Halt macht. Es geht also nicht nur um Kinder und Jugendliche, sondern darum, Achtsamkeit und Sensibilität in allen Teilbereichen der Pfarrei zu stärken. Ganz bewusst richtet sich dieses Schutzkonzept deshalb an alle Altersgruppen in unserer Pfarrei.

Im Fachdiskurs ist von „sexueller Bildung“ als wichtigem Faktor in der Präventionsarbeit die Rede. Dabei geht es um einen lebenslangen Lernprozess, der auch unsere pastorale Arbeit betrifft. Den Zusammenhang von Prävention und sexueller Bildung gilt es bei der Entwicklung und Fortschreibung unserer pastoralen und präventiven Maßnahmen künftig stärker zu berücksichtigen.

Das institutionelle Schutzkonzept wurde gemeinsam von der Leitung, den Präventionsbeauftragten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den ehrenamtlich Tätigen vor Ort (z.B. den Küster*innen der Kirchorte) partizipativ erarbeitet (siehe auch 2.2). Kinder und Jugendliche wurden durch Gespräch und Befragungen u.a. auch im Jugendrat und in der Katholischen Jugend Selztal (KJS) in den Prozess einbezogen und beteiligt.

Dieses Konzept wurde im Kontext der Neugründung der Pfarrei Auferstehung Christi im ersten Halbjahr 2025 überarbeitet und verabschiedet.

1.1 Sexualisierte Gewalt

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend formuliert auf seiner Homepage: „Sexualisierte Gewalt bezeichnet jeden Übergriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Die Täter - weit überwiegend sind es Männer, auch wenn sexualisierte Gewalt ebenfalls von Frauen ausgehen kann - zwingen den Betroffenen ihren Willen auf. Es geht also nicht um Lust oder Erotik, sondern um Machtverhalten. Sexualisierte Gewalt wertet Menschen durch sexuelle Handlungen oder Kommunikation gezielt ab, demütigt und erniedrigt sie.“

Nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch zählen zu dieser Form von Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation zählen dazu - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie.“ (Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642#:~:text=Sexualisierte%20Gewalt%20bezeichnet%20jeden%20Übergriff,den%20Betroffenen%20ihren%20Willen%20auf.>)

1.2 Täter*innenstrategien

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täterinnen und Täter über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Täterinnen und Täter bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter und Täterinnen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter und Täterinnen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und

Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

1.3 Ziele des Institutionellen Schutzkonzepts

Wir wollen ein Pastoralraum sein, in der alle Menschen sich willkommen fühlen. Zugleich bringt die Vielfalt der Lebensentwürfe Fragen und Verunsicherungen mit sich, die in den verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche Bedeutung haben und verschiedene (Lebens-)Aufgaben mit sich bringen. Wir möchten Menschen fördern, ermutigen und unterstützen, wenn sie sich diesen Anforderungen und Entwicklungen stellen. Wenn wir ein Ort werden/sind, wo all das, das Leben in seiner ganzen Fülle, seinen Platz hat, wo man offen über seine Gefühle, Neigungen, Nöte und Ängste sprechen kann, können Menschen auch von schlechten Erfahrungen erzählen.

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, jedes einzelnen Mitarbeiters und jedes ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit allen zu gestalten: Die uns anvertrauten Menschen müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Kirchengemeinde begegnen.

Das Schutzkonzept ist quasi der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von ‚Wertschätzung und Respekt‘ mit dem Ziel und unter dem Dach einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

2. Schutz- und Risikoanalyse

2.1 Methodische Vorüberlegungen

Für die Risikoanalyse wurde ein Fragebogen (vgl. Arbeitshilfe Teil 3, S. 58f siehe Anlage 3) herangezogen. In der Zeit von Oktober 2022 bis Mai 2023 wurden in den Gremien des Pastoralraums wie auch im Jugendrat (7. Dezember 2022) und bei einem Treffen aller Küsterinnen und Küster Gebäude und Umgangsweisen anfänglich reflektiert. Dies ist bleibende Aufgabe.

2.2 Arbeitsgruppe Schutzkonzept

Die erste Fassung vom 30.09.2023 haben folgende Personen erarbeitet:

1. Frau Agnes Hilsendegen, Gemeindereferentin in der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena
2. Frau Andrea Münzenberger, Küsterin in der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena (Eimsheim)

3. Frau Sarah Eutebach, Leiterin der kath. Kindertagesstätte St. Bartholomäus, Oppenheim
4. Herr Joshua Brehm, Leiter des Jugendrates im Pastoralraum Rhein-Selz
5. Herr Johannes Kleene, Pfarrer und Leiter der Katholischen (Filial)Kirchengemeinden Nierstein, Schwabsburg, Dexheim, Oppenheim, Dienheim, Ludwigshöhe, Guntersblum
6. Herr Joachim Josten, Gemeindereferent in der Pfarrgruppe Oppenheim
7. Herr Jacob Münzenberger, Leitungsteam der Katholischen Jugend Selztal.

Die Aktualisierung des Konzeptes erfolgte durch die Präventionsbeauftragten Agnes Hilsendegen und Johannes Blüm.

2.3 Räumlichkeiten

Nachfolgend aufgeführte Räumlichkeiten werden als mögliches Risikofeld angesehen:

- Sakristei Nierstein: Der Dachboden ist nicht verschlossen.
- Außengelände Kiliansberg: Eine Außenbeleuchtung ist nicht ausreichend bis gar nicht vorhanden.
- Kath. Friedhof Nierstein: Bereich zwischen Kirche und Friedhof und Bereich um die Toiletten schwer einsehbar.
- Sebastianshaus Oppenheim: Einige Kellerräume sind frei zugänglich.
- Pfarrhaus Oppenheim: Der Dachboden ist frei zugänglich.
- Pfarrheim, Kirche, Sakristei Ludwigshöhe: Abgelegene Lage. Von der Kirche frei zugängliche und weit entfernte Räume (Pfarrheim).
- Nierstein, Schwabsburg, Dexheim, Oppenheim, Dienheim, Ludwigshöhe, Guntersblum: Die Schlüssellisten sind unvollständig. Es lässt sich nicht mehr feststellen, wer einen Schlüssel für welche Türen hat.
- Weinolsheim: Parkfläche vor dem Pfarrhaus (neben den Garagen) teilweise unbeleuchtet.
- Hahnheim: Unbeaufsichtigte, nicht abgeschlossene Räume während der Gruppenstunden.
- Selzen: Über die Kirche frei zugängliche, entfernte, isolierte Räume.

Es liegen Gefährdungsbeurteilungen aller Gebäude vor. An der Verbesserung wird kontinuierlich gearbeitet.

3. Präventionskraft (§ 13 (2) PrävO)

3.1 Namen und Kontaktdaten:

Präventionskräfte für die Pfarrei Auferstehung Christi Rhein-Selz sind

Frau Agnes Hilsendegen
Kirchstraße 4, 55276 Oppenheim

Telefon 0176 12539328
E-Mail: agnes.hilsendegen@bistum-mainz.de

Herr Johannes Blüm
Kirchstraße 4, 55276 Oppenheim
Telefon: 0176 12539334
E-Mail: johannes.bluem@bistum-mainz.de

3.2. Aufgaben der Präventionskräfte

„Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese

Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die Aufführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

4. Personalauswahl (§ 6 PrävO)

Uns ist wichtig, bereits bei der Personalauswahl und der Personalführung Interventions- sowie Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen und transparent zu machen. Solche Maßnahmen sind:

- Berücksichtigung des Themas bei Stellenausschreibungen
- Thematisierung im Bewerbungsgespräch

- Vorstellung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen und Klärung von Bereitschaft sowie Eignung der Bewerber*innen, diese Maßnahmen mitzutragen. Bei ehrenamtlich Tätigen obliegt dies der zuständigen Einsatzstelle, die als Auftraggeber anzusehen ist.
- Die Bewerber*in muss das Institutionelles Schutzkonzept inklusive Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex im entsprechenden Rechtsträger-/ Arbeitsbereich zur Kenntnis nehmen und unterzeichnen
- Die Bewerber*in wird nach Mainz gemeldet (Zentralstelle Führungszeugnisse) und wird von dort aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Bewerber*in nimmt an Schulungen zur Prävention (unterschiedliche Formate) entsprechend dem Regelwerk im Bistum Mainz teil.
- Vor Einstellung erbitten und erfragen die Kirchengemeinden Referenzen bei festangestellten Mitarbeiter*innen in besonders sensiblen Bereichen (Schutzbefohlene).
- Jährlich soll es Kontakt geben zwischen Rechtsträger und Präventionskraft und bei Bedarf mit der Koordinationsstelle für sexualisierter Gewalt in Mainz

5. Erweitertes Führungszeugnis (§ 7 PrävO) und Selbstauskunftserklärung (§ 8 PrävO)

5.1 Erweitertes Führungszeugnis

„Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. Diese Einsichtnahme ist dauerhaft zu dokumentieren.“ (§7 PrävO)

Grundlage ist für uns dieses Prüfschema nach §72a SGB VIII:

Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Träger bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
		= Summe		

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

Stand: Mai 2016

Der Verwaltungsrat beauftragt für die Prüfung dieses Schemas die Präventionskraft. Bei Unklarheiten soll die Präventionskraft Rücksprache mit dem Verwaltungsrat halten, der dann die endgültige Entscheidung trifft.

In unserem Rechtsträgerbereich ist die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse demnach wie folgt geregelt:

Für Hauptberufliche:

Für Angestellte beim Bistum Mainz fordert personalführende Stelle im Bischöflichen Ordinariat zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auf (vgl. Ausführungsbestimmungen II). Eine Einsichtnahme erfolgt dann gemäß KODA Beschluss KA Nr. 4 2022, S. 65.

Für Honorarkräfte / externe Dienstleister (vgl. §2 Dritte), auch Bezieher einer Ehrenamtspauschale

Für Honorarkräfte oder externe Dienstleister wie auch Bezieher einer Ehrenamtspauschale soll das Prüfschema angewendet werden, sofern sie dauerhaft mit Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen arbeiten oder Angebote für diese machen. Fallen in diese Tätigkeiten Übernachtungen mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung unter II.5 ist die Zentralstelle Führungszeugnisse in der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz von uns damit beauftragt zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse aufzufordern und Einsicht zu nehmen. Hierfür werden nach Prüfung entlang des Prüfschemas Name, Geburtsdatum, Anschrift, Tätigkeitsbereich und wenn möglich E-Mailadresse der Personen an die zuständige Stelle übermittelt, die dann Kontakt zu den benannten ehrenamtlichen Personen aufnimmt und zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auffordert. Im selben Schema fordert die Zentralstelle für Führungszeugnisse zur Vorlage der unterschriebenen Selbstauskunftserklärungen und des unterschriebenen Verhaltenskodex auf.

Für Ehrenamtliche

Bei Ehrenamtlichen wird aufgrund der bestehenden Schemata individuell entschieden, ob ein Führungszeugnis vorgelegt werden soll (vgl. §§ 7, 7 PrävO): „je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz“. Dies ist auf jeden Fall gegeben, wenn Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung unter II.5 ist die Zentralstelle Führungszeugnisse in der Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz von uns damit beauftragt zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse aufzufordern und Einsicht zu nehmen. Hierfür werden nach Prüfung entlang des Prüfschemas Name, Geburtsdatum, Anschrift und Tätigkeitsbereich der Personen an die zuständige Stelle übermittelt, die dann Kontakt zu den benannten ehrenamtlichen Personen aufnimmt und zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auffordert. Im selben Schema fordert die Zentralstelle für Führungszeugnisse zur Vorlage der unterschriebenen Selbstauskunftserklärungen und des unterschriebenen Verhaltenskodex auf.

Sollten die Dokumente nicht rechtzeitig vor der geplanten Aktivität vorliegen, so muss der Person die Teilnahme untersagt werden.

5.2 Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex

„Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz wird von der Präventionskraft geprüft, ob die unterschriebene Selbstauskunftserklärung und vorzulegen und zu dokumentieren sind.

Die Selbstauskunftserklärung enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“ (§ 8 PrävO)

Dasselbe Vorgehen gilt für den Verhaltenskodex.

Bei Hauptberufliche:

Die Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex muss aufgrund der Präventionsordnung von jedem Hauptamtlichen* unterschrieben werden. Die Aufforderung, Einsichtnahme und Dokumentation wird turnusgemäß mit den erweiterten Führungszeugnis seitens der Personalverwaltung vorgenommen.

Für Ehrenamtliche:

Bei Ehrenamtlichen* wird aufgrund der bestehenden Schemata (Prüfschema s.o.) individuell entschieden, ob eine Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt werden soll (vgl. §§ 7, 7 PrävO): „je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bzw. nach Aufgabe und Einsatz“. Dies ist auf jeden Fall gegeben, wenn Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen stattfinden.

Falls ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, wird die Zentralstelle Führungszeugnisse auch die unterschriebene Selbstauskunftserklärung und den unterschriebenen Verhaltenskodex einfordern und dokumentieren. Falls kein erweitertes Führungszeugnis nötig ist, übernimmt der Präventionsbeauftragte die Aufgabe.

Sobald ein*e Mitarbeiter*in den Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung unterzeichnet hat, ist die zuvor unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung außer Kraft gesetzt.

Verteilung der Selbstauskunftserklärung und des Verhaltenskodex

Jede*r neueingestellte Mitarbeiter*in unterschreibt im Rahmen der Einstellungsunterlagen / Personalunterlagen zusätzlich den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung.

Falls ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, wird die Zentralstelle Führungszeugnisse auch die unterschriebene Selbstauskunftserklärung und den unterschriebenen Verhaltenskodex einfordern und dokumentieren. Falls kein erweitertes Führungszeugnis nötig ist, übernimmt der Präventionsbeauftragte die Aufgabe.

Bei Mitarbeiter*innen, welche aktuell eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung vorliegen haben, wird die Unterschrift des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung eingeholt, wenn das Erweiterte Führungszeugnis erneuert wird.

Sollten die Dokumente nicht rechtzeitig vor den geplanten Aktivitäten vorliegen, so muss der Person die Teilnahme untersagt werden.

Es ist anzustreben, dass darüber hinaus der Verhaltenskodex von allen Ehrenamtlichen unterschrieben und von der Präventionskraft dokumentiert werden soll.

6. Aus- und Weiterbildung (§ 9 PrävO)

Es gilt sicherzustellen, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, intensiv sensibilisiert und angemessen, umfangreich präventiv geschult worden sind.

Ausbildung:

- Alle, die ein Führungszeugnis vorlegen müssen, müssen eine Intensivschulung besuchen.
- Alle andere, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, besuchen nach dem Ermessen der Präventionskraft eine Infoschulung.
- Die Bestätigungen über die Schulung sind der Präventionskraft vorzulegen und von ihr zu dokumentieren. Sie sammelt die Teilnahmebescheinigungen und die unterschriebenen Verhaltenskodexverpflichtungen an einem nicht frei zugänglichen Ort (z.B. verschlossenen Schrank im Büro).
-

Weiterbildung:

- Der leitende Pfarrer bzw. der Verwaltungsrat spricht das ISK im Mitarbeiter-Jahresgespräch an, z. B. den Umgang mit schwierigen Alltagssituationen in Bezug auf die Anwendung des ISK.
- Die Themen des ISK werden regelmäßig im Dienstgespräch der hauptamtlich Mitarbeitenden reflektiert und weiterentwickelt.
- Prävention sexualisierter Gewalt ist ein permanenter und wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit und Begleitung von Ehrenamtlichen in unserer Pfarrei.
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen machen die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, mit dem ISK bekannt und weisen auf die Bedeutung des ISK hin.

- Zu Beginn eines jeden Jahres fordern die Präventionsfachkräfte von den Verantwortlichen aller Gruppierungen eine aktualisierte Liste mit allen ehrenamtlich leitenden Personen (z.B. Messdienergruppenleiter*innen, Jugendgruppenleiter*innen, KirchenchorVorstand etc.) ein.
- Wer als Beschäftigte oder Beschäftigter im Sinne von §1 Absatz 4 der Präventionsordnung eine internationale Jugend(wall)fahrt begleitet oder verantwortet muss den Teilnahmenachweis einer Präventionsschulung von mindestens 6 Zeitstunden erbringen. Der Nachweis über die Teilnahme einer Präventionsschulung darf nicht älter als 5 Jahre alt sein.
- Der leitende Pfarrer, die*der Koordinator*in, die*der Verwaltungsleiter*in und die Präventionskräfte sollen gemeinsame eine Fortbildung als Verantwortliche des Präventionsarbeit besuchen.
-
- *Schulungsangebote im Bistum Mainz:*
-
- Für **Hauptberufliche** werden die Schulungen von der Abteilung Personalentwicklung und Beratung im Bistum Mainz angeboten.
- Für **Ehrenamtliche und Honorarkräfte / Dritte gemäß §2 PrävO:**
- Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ist durch den Rechtsträger zu entscheiden, ob eine Informationsschulung oder eine Intensivschulung zu besuchen ist.
- Für Jugendliche und junge Erwachsene werden die Schulungen durch dem BDKJ (Bund der deutschen katholische Jugend) über die katholischen Jugendbüros in den vier Regionen angeboten.
- Für erwachsene Ehrenamtliche werden die Schulungen über die Katholische Erwachsenenbildung angeboten.
-
- Ansprechpartner für Schulungen ist die Koordinationsstelle Prävention, Frau Constanze Coridaß (Präventionsbeauftragte), Frau Daniela Schlosser (Referentin) sowie Frau Bonita Ludwig (Verwaltung).

7. Verhaltenskodex (§ 10 PrävO)

In der Gemeinde müssen alle die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Insofern ist es notwendig, Handlungsstrukturen zu schaffen, die sowohl den Schutzbefohlenen wie den Mitarbeitenden Sicherheit geben.

Die erarbeiteten Regelungen und der Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unserer Pfarrei sind unabdingbarer und integraler Bestandteil aller unserer pastoralen und pädagogischen Anstrengungen und Arbeitsfelder.

Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen. Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:

7.1 Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit anderen.
- Ich achte auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und höflichen Umgang.
- Ich äußere Kritik am Verhalten angemessen und fair der Person gegenüber, die ich kritisieren möchte. Ich rede mit Menschen und nicht über Menschen.
- Ich bin offen für Kritik und höre anderen zu.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen achte ich auf eine einfache und verständliche Sprache.

7.2 Nähe und Distanz

- Ich respektiere, dass andere Personen ein anderes Bedürfnis nach Nähe und Distanz haben als ich.
- Ich gestalte die Beziehung zu anderen stimmig und entsprechend meines jeweiligen Auftrags.
- In meiner Gruppe und der Gemeinde bin ich aufmerksam und offen für andere Personen.
- Ich vermeide, wenn möglich, eine Eins-zu-Eins-Betreuung von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in sensiblen Situationen. Ich bevorzuge nach Möglichkeit öffentliche und einsehbare Räume vor privaten und versteckten Settings.
- Ich achte bei Besprechungen darauf, dass immer eine angemessene räumliche und körperliche Distanz möglich ist. Räume und Umgebungen gestalte ich so, dass sich niemand eingeengt oder unter Druck gesetzt fühlt. Ich bemühe mich um eine Atmosphäre, in der Menschen sich willkommen und wohl fühlen können.
- Ich verzichte auf Spiele und Methoden, die Grenzüberschreitungen beinhalten. Leitende sind dazu angehalten, Spiele dieser Art abzuwandeln und an diesen Kodex anzupassen.
- Als Betreuer*in zeige ich Interesse an dem, was Kinder und Jugendliche erleben. So entsteht ein Vertrauensverhältnis, in dem auch negative Erlebnisse zur Sprache kommen können. Die Teilnehmenden haben regelmäßig die Möglichkeit, Feedback zu geben und negative Erlebnisse zum Ausdruck zu bringen.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche bei Ausflügen immer zu dritt unterwegs sind. Dies geschieht in Absprache mit den Sorgeberechtigten.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche aus Situationen aussteigen können, in denen sie sich unwohl fühlen (Choice – Voice - Exit).
- Ich hole ggf. eine schriftliche Einverständniserklärung bei den Sorgeberechtigten ein.

7.3 Beachtung der Intimsphäre

- Ich nehme die Grenzen anderer wahr und achte diese.

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich schaffe Rückzugsräume für die Kinder und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin.
- Bei Angeboten mit Übernachtung achte ich darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebene geschlechtergetrennte Unterbringung und geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen gegeben sind (§180 StGB).

7.4 Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei meinen Mitmenschen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat, und achte dieses. Meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen äußere ich deutlich.
- Ich behandle andere Personen, wie sie behandelt werden möchten, und schließe nicht von mir auf andere.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern (Hilfe beim Einkleiden der Sternsinger*innen oder Messdiener*innen, Trösten etc.), weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich. Die betroffene Person entscheidet.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, gebe ich Feedback. Genauso nehme ich Feedback von anderen an.
- Ich gehe sensibel und reflektiert mit Situationen um, in denen Gruppenzwang entstehen kann und reflektiere über die Bedeutung von Macht und Ohnmacht in meinen Tätigkeiten.

7.5 Medien und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.
- Ich achte die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass ich keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentliche.
- Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Dabei nutze ich in Abstimmung mit dem Social-Media-Team der Pfarrei auch die Handlungsmöglichkeiten, die die jeweiligen Plattformen zur Verfügung stellen (melden, sperren, blockieren etc.).
- Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

7.6 Film und Foto

- Bei Veranstaltungen von berechtigtem Interesse der Gemeinde informiere ich im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden. Ich gebe anderen die Möglichkeit zu sagen, dass sie nicht fotografiert werden möchten. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere, und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen.
- Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Vor einer Veröffentlichung frage ich um Erlaubnis. Ein „Nein“ akzeptiere ich kommentarlos.

7.7 Sprache

- Ich verwende keine abwertende und sexualisierte Sprache. Ich vermeide Bloßstellungen, Schimpfwörter und sexuelle Anspielungen. Ich achte darauf und fordere ggfs. ein, dass auch die anderen keine abwertende und sexualisierte Sprache benutzen. Jemandem Komplimente zu machen ist in Ordnung, sofern sie frei von anzüglicher und sexualisierter Wortwahl sind.
- Ich rede Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an und respektiere es, wenn Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren nicht geduzt oder mit ihrem Vornamen angeredet werden möchten.
- Ich spreche in der Gegenwart von Teilnehmer*innen nicht über Intimes oder Sexuelles aus meinem Privatleben. Sexualität darf als Thema im Kontext unserer Pfarrei offen und ehrlich besprochen werden. Sprachfähigkeit ist Teil von Präventionsarbeit.

7.8 Geschenke

- Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind, und achte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge. Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen.
- Wenn mir jemand ein Geschenk macht, bedanke ich mich und nehme es wertschätzend entgegen. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen und mache sie anderen transparent.

7.9 Beachtung von Regeln

- Kinder und Jugendliche werden bei der Festlegung von Gruppenregeln und deren Befolgung integriert und bestimmen mit. Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund.

- Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen haben können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Ein Fehlverhalten spreche ich offen an. Dabei achte ich auf eine angemessene Atmosphäre.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass ich mich selbst an die vereinbarten Regeln halte.
- Kommt ein Betreuer oder eine Betreuerin den Anforderungen des ISK und dem Verhaltenskodex nicht nach, so erinnert die betreffende Gruppe und/oder die betreffende Leitung zunächst an die Regeln und ermahnt die Person.
- Die Gruppe der Betreuer*innen macht sich gegenseitig auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes aufmerksam.
- Verdächtiges oder regelwidriges Verhalten wird immer möglichst zeitnah angesprochen, um einerseits Missverständnisse, andererseits Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt, die Abweichung von festgelegten Regeln wird immer thematisiert.
- Im nächsten Schritt ist die für den Bereich zuständige Leitungsperson zu informieren oder es muss externe Hilfe hinzugezogen werden. Die zuständige hauptamtliche Person nimmt das Gespräch mit der betreffenden Person auf. Ggf. beginnt hier nun der Meldeweg (siehe 8) inkl. der Möglichkeit, dass sich eine Person nicht mehr in der Pfarrei engagieren darf.

8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, auf allen Ebenen unserer Pfarrei ein Kommunikationsklima zu kultivieren, in dem Feedback, Lob und Kritik gerne geäußert werden können. Mit der Einrichtung klar geregelter Beschwerde- und Meldewege und Zuständigkeiten schaffen wir darüber hinaus ein transparentes Verfahren, das im Falle oder bei einem Verdacht von übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt greift und so zur Handlungssicherheit aller Beteiligten beiträgt.

Dieses Melde- und Beschwerdemanagement ist wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit und damit ausdrücklich gewollt. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bestmöglich zu schützen. Grenzverletzendes Verhalten soll und darf in unserer Pfarrei angesprochen werden. Diese Anregungs- und Beschwerdewege werden im Zuge der Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes allgemein bekannt und zugänglich gemacht.

8.1. Anregungs- und Beschwerdewege

Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung!

Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden.

Wir regen daher an, eher von Anregungs- als von Beschwerdewegen zu sprechen.

Ein offener Umgang mit Fehlern ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen – sie sind erlaubt, werden besprochen und reflektiert. Fehler werden als Entwicklungspotenzial für die/den Einzelnen und für die Organisation gesehen. Dies schließt nicht aus, dass Fehler auch Konsequenzen haben können: Die Grenze zu sanktioniertem Fehlerverhalten muss klar benannt werden.

- Alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/ Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben daher die Möglichkeit durch unterschiedliche Formate ihre Anregungen/Beschwerden mitzuteilen
- Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte
- Bei Andeutungen oder Hinweisen auf Grenzverletzungen durch den Schutzbefohlenen wird mit der/dem Präventionsbeauftragten das weitere Vorgehen konkret abgesprochen.
- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Wir haben vor, eine Möglichkeit für anonyme E-Mails zu schaffen.
- regelmäßige Feedbackrunden im Jugendrat sollen vierteljährlich durch den Sprecher des Jugendrates stattfinden.
- Die Leiter der Gruppierungen (z.B. Krankencommunion) werden einmal im Jahr zu einer Feedbackrunde durch den Präventionsbeauftragten* eingeladen.

Dadurch entsteht eine grundsätzliche Atmosphäre, in der alle Kinder, Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche und Hauptamtliche darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Alle Beteiligten in der Pfarrgemeinde müssen erfahren, dass sie Lob und Kritik jederzeit äußern dürfen. Dadurch entsteht ein sicheres Gefühl, dass auch im Notfall wirklich gehandelt und Ängste und Sorgen gehört werden.

Den konkreten Meldeweg im Verdachts- und Beschwerdefall im Rahmen von sexualisierter Gewalt entnehmen Sie Punkt 8.2.

Kontaktdaten Netzwerk Bistum Mainz

SCAN ME



Homepage Ansprechpartner*in Bistum Mainz

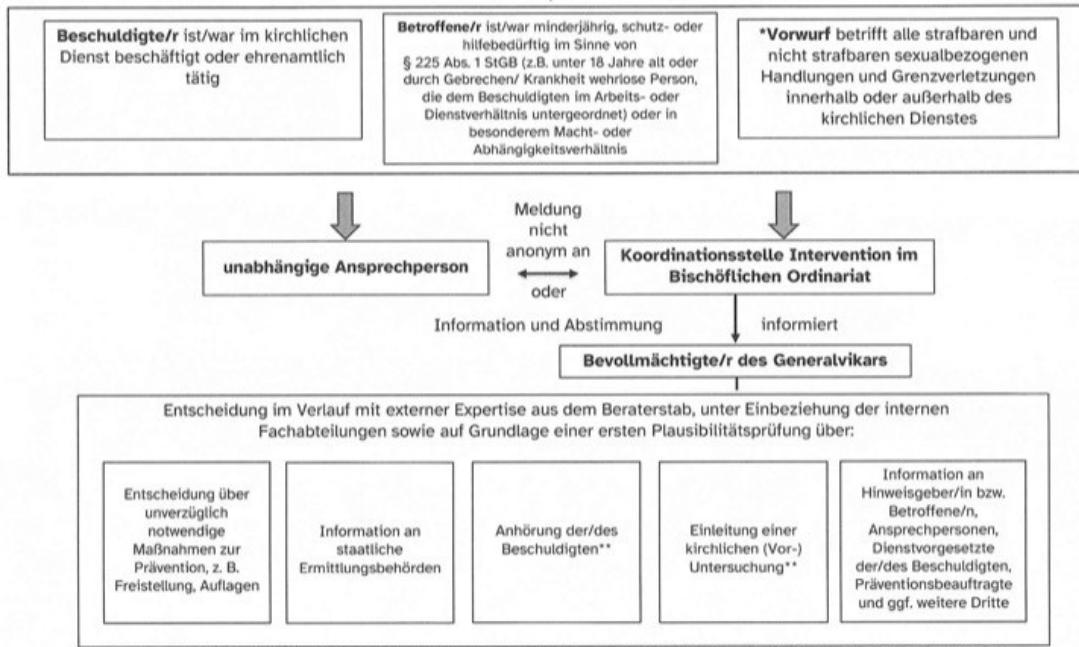
SCAN ME



8.2 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PrävO)

Besteht ein konkreter Verdacht, sind die Meldewege einzuhalten. Die Meldewege werden durch die Präventionsbeauftragten allen Haupt- und Ehrenamtlichen regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) in Erinnerung gerufen bzw. bekannt gegeben.

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.



8.3 Ansprechpartner*innen (Stand September 2023)

3.3 Ansprechpartner_innen (Sta)

Überzeugende Ute Leonhardt

0176 / 12 53 91 67

ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1421 55004 Mainz

Volker Braun

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21

volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

Postfach 1105 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

Koordinationsstelle Interne
Leni Funk Anke Fery

Elena Fink, ARKE
06131 / 253 - 848

intervention@bistum-mainz.de

Postfach 1560 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 1560, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

9. Qualitätsmanagement

- Der leitende Pfarrer trägt dafür Verantwortung, dass dieses ISK umgesetzt und einer regelmäßigen Qualitätskontrolle unterzogen wird. Dies geschieht in Abstimmung mit den zwei vom Pfarrer berufenen Präventionsfachkräften und den hauptamtlich Verantwortlichen der Pfarrei. Sofern durch den leitenden Pfarrer keine Präventionsfachkräfte benannt sind, trägt der leitende Pfarrer laut § 8 PrävO die alleinige Verantwortung.
- Die Präventionsarbeit in der Pfarrei im Allgemeinen und dieses Schutzkonzept im Besonderen werden regelmäßig evaluiert und der Überprüfung unterzogen, und zwar immer nach außergewöhnlichen Vorfällen, nach größeren strukturellen Veränderungen sowie regelmäßig einmal jährlich im großen Dienstgespräch der Hauptamtlichen und in den Gremien der (Filial)Kirchengemeinden. Spätestens nach fünf Jahren wird das ISK grundsätzlich überarbeitet und neu aufgelegt.
- Der leitende Pfarrer trägt in Abstimmung mit den Präventionsfachkräften dafür Sorge, dass Maßnahmen zur Prävention und zur Stärkung den beteiligten Personen bekannt gemacht und auf geeignete Weise veröffentlicht werden. Das Thema ist regelmäßig und auf sinnvolle Art und Weise in die Gremienarbeit und in die Begleitung von Gruppierungen einzubeziehen.
- Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt prüft der leitende Pfarrer in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen in Mainz und in Abstimmung mit den Präventionsfachkräften vor Ort, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit geschlechtsspezifische Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne und Gruppen auf allen Ebenen der Pfarrei nötig sind. Ist der leitende Pfarrer der Beschuldigte, zieht das Ordinariat in Mainz den Vorgang an sich.
- Die (Filial-)Kirchengemeinden stellen unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Rücksprache mit dem/der Interventionsbeauftragten des Bistums die Information der Öffentlichkeit sicher.
- Rückmeldungen zur Präventionsarbeit in unseren (Filial-)Kirchengemeinden sind gerne gesehen und können an die Präventionsfachkräfte, an die Steuerungsgruppe oder an das Seelsorgeteam gerichtet werden.

10. Ansprechpartner*innen und Netzwerk

Diakonisches Werk Rheinhessen, Standort Oppenheim, Am Markt 10, 55276
Oppenheim, Telefon: 06133 – 57899-0 Email oppenheim@diakonie-rheinhessen.de

Stefanie Spinner, Caritas Bezirksstelle Nieder-Olm, Burgstraße 5, 55268 Nieder-Olm,
Telefon 06136 7520288 Email s.spinner@caritas-bingen.de 13. Inkraftsetzung

Lotsenstelle Kindeswohls BDKJ/BJA, Telefon: 06131-253689, Mail: Lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

11. Inkraftsetzung

Fachliche Prüfung durch die Koordinationsstelle Prävention erfolgte für das Institutionellen Schutzkonzept des Pastoralraums Rhein-Selz am 01.08.2023 und behält ihre Gültigkeit.

In Kraft gesetzt und bekannt gemacht per Mail an alle Gremien am 30.06.2025.

Der Verwaltungsrat

Beschluss vom Datum

Unterschrift, Siegel.

Anlage 2 Selbstauskunft

Selbstauskunftserklärung

Pfarrei Auferstehung Christi Rhein-Selz, Kirchstraße 4, 55276 Oppenheim

Ich, _____ versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Anlage 2 Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Pfarrei Auferstehung Christi Rhein-Selz (§ 10 PrävO)

In der Gemeinde müssen alle die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Insofern ist es notwendig Handlungsstrukturen zu schaffen und darzustellen, die sowohl den Schutzbefohlenen, wie den Mitarbeitenden Sicherheit geben.

Darum gelten die erarbeiteten Regelungen und der Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unserer Pfarrei und sind unabdingbarer und integraler Bestandteil aller unserer pastoralen und pädagogischen Anstrengungen und Arbeitsfelder.

In der Arbeitsgruppe Schutzkonzept wurde der Verhaltenskodex entwickelt und bleibt beständige Aufgabe.

Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmtheit eines jeden Menschen in allen Lebenssituationen. Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:

7.1 Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit anderen.
- Ich achte auf einen wertschätzenden, offenen, klaren, direkten und höflichen Umgang.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair der Person gegenüber, die ich kritisieren möchte. Ich rede mit Menschen und nicht über Menschen.
- Ich bin offen für Kritik und höre anderen zu.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen achte ich auf eine einfache und verständliche Sprache.

7.2 Nähe und Distanz

- Ich nehme das Bedürfnis nach Nähe und nach Distanz von anderen wahr und mache meine eigenen Bedürfnisse deutlich.
- Ich respektiere, dass andere Personen ein anderes Bedürfnis nach Nähe und Distanz haben als ich.
- Ich gestalte die Beziehung zu anderen stimmig und entsprechend meines jeweiligen Auftrags.
- In meiner Gruppe und der Gemeinde bin ich aufmerksam und offen für andere Personen.
- Ich gestalte die Beziehung zu anderen stimmig und entsprechend meines jeweiligen Auftrags.

- Ich vermeide, wenn möglich, eine Eins-zu-Eins-Betreuung von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen in sensiblen Situationen. Ich bevorzuge nach Möglichkeit öffentliche und einsehbare Räume vor privaten und versteckten Settings.
- Ich achte bei Besprechungen darauf, dass immer eine angemessene räumliche und körperliche Distanz möglich ist. Räume und Umgebungen gestalte ich so, dass sich niemand eingeengt oder unter Druck gesetzt fühlt. Ich bemühe mich um eine Atmosphäre, in der Menschen sich willkommen und wohl fühlen können.
- Ich verzichte auf Spiele und Methoden, die Grenzüberschreitungen beinhalten. Leitende sind dazu angehalten, Spiele dieser Art abzuwandeln und an diesen Kodex anzupassen.
- Als Betreuer*in zeige ich Interesse an dem, was Kinder und Jugendliche erleben. So entsteht ein Vertrauensverhältnis, in dem auch negative Erlebnisse zur Sprache kommen können. Die Teilnehmenden haben regelmäßig die Möglichkeit, Feedback zu geben und negative Erlebnisse zum Ausdruck zu bringen.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche sind bei Ausflügen immer zu dritt unterwegs sind. Dies geschieht in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche aus Situationen aussteigen können, in denen sie sich unwohl fühlen (Choice – Voice - Exit).

7.3 Beachtung der Intimsphäre

- Ich nehme die Grenzen anderer wahr und achte diese.
- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich schaffe Rückzugsräume für die Kinder und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin.
- Bei Angeboten mit Übernachtung achte ich darauf, dass die gesetzlich vorgeschriebene geschlechtergetrennte Unterbringung und geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen gegeben sind.

7.4 Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei meinen Mitmenschen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat, und achte dieses. Meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen äußere ich deutlich.
- Ich behandle andere Personen, wie sie behandelt werden möchten, und schließe nicht von mir auf andere.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern (Hilfe beim Einkleiden der Sternsinger*innen oder Messdiener*innen, Trösten etc.), weise ich im

Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich. Die betroffene Person entscheidet.

- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, gebe ich Feedback. Genauso nehme ich Feedback von anderen an.
- Ich gehe sensibel und reflektiert mit Situationen um, in denen Gruppenzwang entstehen kann und reflektiere über die Bedeutung von Macht und Ohnmacht in meinen Tätigkeiten.

7.5 Medien und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz.
- Ich achte die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass ich keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentliche.
- Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Dabei nutze ich in Abstimmung mit dem Social-Media-Team der Pfarrei auch die Handlungsmöglichkeiten, die die jeweiligen Plattformen zur Verfügung stellen (melden, sperren, blockieren etc.).
- Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

7.6 Film und Foto

- Bei Veranstaltungen von berechtigtem Interesse der Gemeinde informiere ich im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden. Ich gebe anderen die Möglichkeit zu sagen, dass sie nicht fotografiert werden möchten. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere, und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben der Gemeinde darzustellen.
- Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Vor einer Veröffentlichung frage ich um Erlaubnis. Ein „Nein“ akzeptiere ich kommentarlos.

7.7 Sprache

- Ich verwende keine abwertende und sexualisierte Sprache. Ich vermeide Bloßstellungen, Schimpfwörter und sexuelle Anspielungen. Ich achte darauf und fordere ggfs. ein, dass auch die anderen keine abwertende und

- sexualisierte Sprache benutzen. Jemandem Komplimente zu machen ist in Ordnung, sofern sie frei von anzüglicher und sexualisierter Wortwahl sind.
- Ich rede Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an und respektiere es, wenn Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren nicht geduzt oder mit ihrem Vornamen angeredet werden möchten.
 - Ich spreche in der Gegenwart von Teilnehmer*innen nicht über Intimes oder Sexuelles aus meinem Privatleben. Sexualität darf als Thema im Kontext unserer Pfarrei offen und ehrlich besprochen werden. Sprachfähigkeit ist Teil von Präventionsarbeit.

7.8 Geschenke

- Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind, undachte darauf, dass ich damit niemanden bevorzuge. Wenn ich Geschenke mache, gehe ich damit transparent um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen.
- Wenn mir jemand ein Geschenk macht, bedanke ich mich und nehme es wertschätzend entgegen. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen und mache sie anderen transparent.

7.9 Beachtung von Regeln

- Kinder und Jugendliche werden bei der Festlegung von Gruppenregeln und deren Befolgung integriert und bestimmen mit. Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund.
- Ich informiere andere über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen haben können. Dabei sind diese Konsequenzen frei von physischer und psychischer Gewalt und haben einen direkten Bezug zum Regelverstoß.
- Ein Fehlverhalten spreche ich offen an. Dabei achte ich auf eine angemessene Atmosphäre.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass ich mich selbst an die vereinbarten Regeln halte.
- Kommt ein Betreuer oder eine Betreuerin den Anforderungen des ISK und dem Verhaltenskodex nicht nach, so erinnert die betreffende Gruppe und/oder die betreffende Leitung zunächst an die Regeln und ermahnt die Person.
- Die Gruppe der Betreuer*innen macht sich gegenseitig auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes aufmerksam.
- Verdächtiges oder regelwidriges Verhalten wird immer möglichst zeitnah angesprochen, um einerseits Missverständnisse, andererseits Tabuisierung zu vermeiden. Das heißt, die Abweichung von festgelegten Regeln wird immer thematisiert.
- Im nächsten Schritt ist die für den Bereich zuständige Leitungsperson zu informieren oder es muss externe Hilfe hinzugezogen werden. Die zuständige

hauptamtliche Person nimmt das Gespräch mit der betreffenden Person auf. Aus diesem Gespräch werden die erforderlichen Konsequenzen gezogen inkl. der Möglichkeit, dass sich eine Person nicht mehr in der Pfarrei engagieren darf.

Ich habe den Verhaltenskodex durchgelesen, stimme ihm zu und werde ihn befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Anlage 3 Fragenkatalog (siehe 2.1)

4. Fragenkatalog Jugend(verbands)arbeit

Beteiligung

- Kinder und Jugendliche sollen nicht passiv geschützt werden, sondern aktiv gestalten können! Wer gestaltet bei uns für wen?
- Wo und wie ermöglichen wir Beteiligung von Mädchen* und Jungen* (nicht)? Weshalb?
- Welche demokratischen Strukturen haben wir?
- Worauf und wie können Teilnehmer*innen unserer Angebote Einfluss ausüben bzw. worüber entscheiden?
- Worauf und wie können Ehrenamtliche Einfluss ausüben bzw. worüber entscheiden?
- Wie können Kinder und Jugendliche ihre Perspektive und ihre Bedürfnisse einbringen? Zu welchen Fragen (nicht)?
- Wie machen wir eine Kultur der Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen (mit denen wir arbeiten) erlebbar?
- Wenn wir auf unsere Angebote schauen: Welche Art der Beteiligung ermöglichen wir wie? Was wollen wir (nicht) ermöglichen?
- Wie sehen das die Kinder und Jugendlichen? Wie müssen „Räume“ gestaltet sein, damit Partizipation gelebt werden kann?
- Wo gibt es Rückmeldemöglichkeiten? Über welchen Weg kann (anonym) Rückmeldung gegeben werden?
- Welche Aufgaben werden klassischerweise von Erwachsenen / Gruppenleiter*innen / dem Team übernommen? Was wäre anders, wenn die Teilnehmer*innen sie übernahmen? Was bräuchte es, damit Teilnehmer*innen die Aufgaben gut übernehmen könnten?

Sensibilität für organisationale Abläufe

- Wo und wie besprechen und/oder diskutieren wir Abläufe, Regeln, Verantwortlichkeiten und Rollen?

Anlage 4 Meldewege

Kontakte zur Beratung

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch
0800 / 22 55 530

Telefonzeiten:
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Links

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:
www.bistummainz.de/materien-gegen-sexualisierte-gewalt

Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfbedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz:
www.bistummainz.de/materien-praevention

Kontakte zur Meldung

Unabhängige Ansprechpersonen
Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
Ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 14 21, 55004 Mainz

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
Volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Postfach 11 05, 55264 Nieder-Olm

Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat:
Lena Funk, Anke Ferry
06131 / 253 - 848
Intervention@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:
Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
Generalvikar@bistum-mainz.de
Postfach 15 60, 55005 Mainz

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen zurück.

Stand: 05.05.2023



„Was passiert,
wenn etwas
passiert ist?“

Verfahrensabläufe bei einer Meldung von Verdacht auf sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Bistum Mainz

Achtung: Keine anonyme Meldung

Wenn Sie selbst betroffen sind oder Kenntnis von einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*, einem laufenden Ermittlungsverfahren oder einer erfolgten Verurteilung erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der unabhängigen Ansprechpersonen oder die Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat. Alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten und auch die unabhängigen Ansprechpersonen sind zu einer solchen Meldung verpflichtet, wenn sie im dienstlichen Kontext außerhalb eines Beicht- oder explizit seelsorglichen Gesprächs davon erfahren.

